

Nutzungsbedingungen (innen / außen)

- Das Mitglied hat sich mindestens einen Tag vor dem Training unter der E-Mail Adresse

CoVid-Standbuchung@Ahrensburger-Schuetzengilde.de

anzumelden und erhält eine Startzeit.

- Ist ein Mitglied vor seiner Startzeit am Vereinsheim, hat es im Auto zu warten, bis es aufgefordert wird, das Gebäude / Bogengelände zu betreten.
- Es dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Die Abstandsregeln (mindestens 2 Meter) sind einzuhalten. Körperkontakte haben zu unterbleiben.
- Die Hygieneregeln sind einzuhalten (siehe Aushänge): Dazu zählt häufiges Händewaschen, Nies- und Husthygiene, Desinfektion der Hände, etc..
- Das Mitglied hat die Hände direkt am Gebäude bzw. im Gebäude vor Aufnahme des Trainings zu desinfizieren.
- Im Gebäude ist bis zum Schützenstand Maskenpflicht. Die Maske hat das Mitglied mitzubringen.
- Ansammlungen außerhalb und innerhalb des Gebäudes sind untersagt.

Zum Aushang

- Während des Trainings ist das Gebäude / Gelände nur für die angemeldeten Mitglieder zugänglich.
- Nach Ankunft am Trainingstag hat sich der Schütze in die Standarddokumentation mit Daten lt. Landesverordnung §4 Abs. 2 vor dem Training einzutragen.
- Die Trainingsgruppe hat eine maximale Größe von 5 Sportlern (4 Schützen, 1 Aufsicht). Die Aufsicht nimmt nicht am Schießen teil.
- Es findet in der Anfangsphase lediglich ein Trainingstag pro Disziplin statt.

Montag	Bogen und Jugend
Dienstag	Luftdruck
Donnerstag	Kleinkaliber und Pistole
- Die Umkleieräume und die Gastronomie bleiben geschlossen.
- Die Benutzung der Sanitäreinrichtungen ist auf eine Person pro Anlage (Herren/Damen) beschränkt.
Nach der Benutzung muss das Mitglied die Anlage desinfizieren.
- Nach dem Training hat das Mitglied die Oberflächen seines Standes zu desinfizieren.
- Es schießt nur 1 Schütze pro Scheibe (auch Bogen).
- Nach dem erfolgten Training ist das Gelände umgehend zu verlassen.
- Der Abstand zwischen den Ständen beträgt mindestens 2 Meter.
- Neue Interessenten sind abzuweisen.
- Sollte ein Mitglied, das trainiert hat, an COVID-19 erkranken, ist der Vorstand umgehend zu informieren.
Der Schießbetrieb wird dann mit sofortiger Wirkung komplett eingestellt.

- Die vorliegenden Maßnahmen inkl. der Regelungen vom DSB sind den Sportlern bekannt.
- Ein zuwiderhandeln hat den Verweis vom Gelände / aus dem Gebäude zur Folge.

Zum Aushang

Hygienemaßnahmen Vereins Sportgeräte

- Nach der Nutzung eines Vereins Sportgerätes hat das Mitglied das Sportgerät in den Gewehrständler zu stellen bzw. Pistolenkoffer zu legen.
- Danach ist das Sportgerät mit einem befeuchteten Lappen (Tensidhaltiger Reiniger z.B. Spülmittel) abzuwischen.
- Anschließend wird das Sportgerät mit einem durch Waffenöl befeuchteten Lappen abgewischt.
- Das Sportgerät ist danach nicht weiter zu berühren.
- Das Sportgerät wird durch einen benannten Personenkreis von der Waffenkammer zum Stand und zurückgebracht.
- Im Bereich der Jugendarbeit wird ab Punkt 2 die Arbeit durch die Jugendleitung übernommen (siehe dazu „Jugendtraining“)

Zum Aushang

Jugendtraining

- Es wird in zwei Durchgängen zu jeweils 4 Jugendlichen trainiert:
17.45 - 18.45
19.00 - 20.00
- Der Jugendliche hat sich verbindlich bei der Jugendleitung anzumelden.
- Die Jugendleitung vergibt vorab die Stände.
- Die Jugendleitung stellt aufgrund der Anmeldungen die Vereinssportgeräte auf dem Stand zu Verfügung.
- Der Jugendliche wird an der Tür empfangen geht dann selbstständig zum Stand.
- Nach dem Training stellt der Jugendliche das Vereinssportgerät in den vorgesehenen Ständer.
- Die erforderlichen Hygienemaßnahmen am Vereinssportgerät übernimmt die Jugendleitung.
- Sollte ein Umkleiden erforderlich sein, so wird die Bekleidung einzeln aus der Umkleide herausgeholt.
- Das Umkleiden erfolgt auf dem KK-Stand mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern.

Zum Aushang

Hygienemaßnahmen Vereins Sportgeräte

Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gästen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 verpflichten wir uns, die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Unsere Maßnahmen sind darauf ausgelegt, einen Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 2 Metern einzuhalten.
 - In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss das Mitglied / der Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzen.
 - Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Gildegelände, inkl. des Gebäudes fern.
 - Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 2 m:
 - Unterweisung der Mitglieder und Gäste über die Abstandsregeln.
 - Markierung von Bewegungsbereichen / Laufwege
 - Aushang von Hinweisschildern auf dem Vereinsgelände / -gebäude.
 - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.
 2. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
 - Sicherstellung, dass Mitglieder / Gäste Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, sofern die unter 1. genannten Maßnahmen nicht gewährleistet werden können.
 3. Handlungsweisen für Verdachtsfälle
 - Auffordern von Mitgliedern / Gästen mit entsprechenden Symptomen, das Vereinsgelände / -gebäude zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.
 - Personen, die nach einem Training entsprechenden Symptomen haben, sind aufgefordert den Vorstand zu informieren.
 - Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt (Rufnummer Notdienst 116 117) oder das Gesundheitsamt zu wenden.
 - Treffen von Regelungen im Rahmen der Vereinspandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls Infektionsrisiko besteht.
 - Einstellung des Betriebes auf dem gesamten Gelände / Gebäude.

Zum Aushang

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Unterweisung der Mitglieder / Gäste zur Handhygiene
- Bereitstellung von Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Steuerung und Reglementierung des Mitgliederverkehrs

- Markierung von Bewegungsbereichen / Laufwege (Einbahnstraße)
- Verkleinerung der Trainingsgruppen
- Verbindliche Anmeldung einen Tag vor dem Training
- Während des Trainings ist das Gebäude nur für die angemeldeten Mitglieder zugänglich.
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen ggf. Schließung der Eingangstür

6. Zutritt vereinsfremder Personen

- Vereinsfremden Personen wird aufgrund der Situation der Zugang verwehrt.

7. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von Handseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände.
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung der Türklinken
- Reglementierung der Nutzung durch Verschluss (max. 1 Person pro Toilette)
- Schließung von nicht benötigten Toiletten, Urinalen und Handwaschbecken.

8. Gemeinschaftseinrichtungen

- Damen- und Herrenumkleide werden verschlossen.
- Der Gastrobereich ist abgesperrt und wird nur als Durchgangsweg (Einbahnstraße) genutzt.

9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder / Gäste über die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Aushang von Hinweisschildern
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Unterweisung der Funktionsträger
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Sportstätte.
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude / Gelände
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung häufig berührter Flächen
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten